Wachsende Schwierigkeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **7 (1955)**

Heft 17

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962707

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wachsende Schwierigkeiten

FH. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Schaffung eines Verfassungsartikels über den Film auf größere Schwierigkeiten stößt, als die Hauptbeteiligten voraussahen. Zahlreiche Kantone, vom Departement des Innern um Stellungnahme ersucht, haben eine eher ablehnende Haltung eingenommen, besonders in der Westschweiz. Der Schutz wirtschaftlicher Interessen gehöre nicht in die Bundesverfassung, und kulturelle Aufgaben seien das letzte Reservat der Kantone. Man wünscht nicht ohne zwingende Not ein gefährliches Präjudiz für die Entmachtung der Kantone auch auf diesem Gebiet zu schaffen. Nachdem solche Stellungnahmen durchsickerten, haben verschiedene, bis jetzt noch schwankende Organisationen sich auf die Seite der Gegner jedes Filmartikels geschlagen. Eine ähnliche Wirkung scheint von der Stellungnahme der interparlamentarischen Gruppe für Filmfragen auszugehen, nachdem sich diese gegen gewerbliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ueberfremdung ausgesprochen hat, und dadurch Miene macht, den überseeischen Filmtrusts und den staatlichen Monopoltrusts aus dem Osten Tür und Tor zu öffnen. Mehr als eine Organisation ist entschlossen, unter solchen Umständen lieber für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes einzutreten, auch wenn die Filmkontingentierung dabei verloren ginge. Selbst der sehr vorsichtig abgefaßte Gegenentwurf, der nur ein ersatzweises Eingreifen des Bundes für den Fall der Erschöpfung aller andern Möglichkeiten vorsieht, ist noch als zu weitgehender Eingriff in die kantonalen Hoheitsrechte bezeichnet worden. Es zeigt sich außerdem, daß der Bürger wenig Neigung besitzt, seine Unterhaltung staatlich bewirtschaften zu lassen. Neuestens haben auch Kreise des Landesrings den Entwurf abgelehnt und andererseits Forderungen erhoben, die das Zustandekommen eines Artikels überhaupt verhindern würden.

So scheint gegenwärtig die Gegnerschaft gegen jeden Filmartikel im Wachsen. Rechnet man noch die gewohnheitsmäßigen Neinsager hinzu, so eröffnen sich keine freundlichen Perspektiven. Auch hat die agressive und dabei doch illusionäre Filmpolitik gewisser Linksgruppen das Projekt zu Unrecht in den Ruf einer linksextremen Zwängerei mit undurchsichtigen Zielen gebracht, zum mindesten als Etappe auf dem Weg zur Sozialisierung des Filmwesens, so daß auch aus diesem Grunde verbreiteter, grundsätzlicher Widerstand zu erwarten ist. Die Haltung der interparlamentarischen Gruppe für Filmfragen hat dieses Mißtrauen nicht vermindert.

Demgegenüber bleibt die Tatsache bestehen, daß der Schutz des Filmwesens im bisherigen Rahmen (Filmkontingentierung) vor Ueberfremdung, die Förderung der Filmproduktion, und der Aufbau eines leistungsfähigen Filmarchivs nicht anders möglich sind als durch Schaffung eines entsprechenden Artikels in der Bundesverfassung. Eine allgemeine Aufklärungsaktion der Oeffentlichkeit drängt sich auf; viele ablehnende Stimmen lassen sich nicht anders erklären als durch mangelnde Kenntnis der Materie und unrichtige Vorstellungen. Voraussetzung dafür ist aber die Einigung aller Hauptbeteiligten auf einen gemeinsamen Verfassungstext. Angesichts der Situation, besonders der Stellungnahme der Kantone, kann nur noch eine möglichst zurückhaltende und schonende Fassung in Frage kommen, wie sie zweifellos der Gegenentwurf versucht hat. Ein solcher, rechtzeitiger Zusammenschluß wäre auch geeignet, den zuständigen Bundesinstanzen die dringend notwendige Rückenstärkung zu verschaffen und die Aufklärung in weiteste Kreise zu tragen. Selbstverständlich müßten Sonderwünsche und Wunschträume fallen gelassen werden; man müßte sich realistisch nur noch von dem Gedanken leiten lassen, einen Filmartikel überhaupt durchzubringen, selbst wenn er nur noch die allereinfachsten Forderungen enthält. Schon das dürfte ein gehöriges Stück Arbeit verursachen. Wie die Dinge heute liegen, besteht nur die Wahl zwischen einem solchen, vorsichtig gefaßten und einschränkenden Artikel oder gar keinem, d. h. der Fortdauer des bisherigen Zustandes ohne Kontingentierung.

Viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren, da die Frage wegen Ablaufs der außerordentlichen Kontingentierungsmaßnahmen bald einmal wird entschieden werden müssen. Wird jetzt der Artikel abgelehnt, so dürften für die weitere Entwicklung des schweizerischen Filmwesens jedenfalls für unsere Generation keine großen Aussichten mehr bestehen.

Aus aller Welt

Film

Deutschland

Im Jahre 1954 sind in Westdeutschland insgesamt 733 Millionen Menschen ins Kino gegangen. Täglich werden die westdeutschen Kinos (samt Berlin) von 2 Millionen Menschen besucht. Jeder Einwohner, ob Greis oder Säugling, hat durchschnittlich 13 Kinokarten im Jahr gelöst.

— Als «beste Hauptdarstellerin 1955» wurde im Rahmen des deutschen Filmpreises 1955, Therese *Giese* in Zürich für ihre Leistung im Film «Kinder, Mütter und ein General» ausgezeichnet. Zur Begründung wurde ausgeführt: «Therese Giese gestaltet aus der Kraft ihrer menschlichen und künstlerischen Substanz schlicht, ergreifend und vollkommen glaubwürdig eine Mutter, die sich in der elementaren Liebe zu ihren Kindern von beherzter Entschlossenheit und stärkster Leidensfähigkeit erweist.»

— Bei der Verleihung des gleichen Preises in Berlin bemerkte der deutsche Bundesinnenminister Dr. Schröder, er beobachte mit Sorge, «wie die durchschnittliche Qualität des Kulturfilms in Deutschland erheblich nachlasse».

Rußland

Auch Rußland plant eine Verfilmung des Romans «Krieg und Frieden» von Tolstoi, nachdem die Amerikaner bereits damit in Italien begonnen haben. Außerdem soll erneut «Die Mutter» verfilmt werden, ebenso nochmals «Don Quichotte» von Cervantes, neben Shakespears «Othello». An neuen Filmen plant Moskau «Wie der Stahl gehärtet wurde» von Ostrowski, «Taras Bulba» von Gorki, und Filme, die sich mit den Revolutionen von 1905 und 1917 befassen, «Prolog», «Auf den Barrikaden Moskaus» und «Der große Oktober».

Radio

England

Nach den neuesten Feststellungen der BBC geht die Zahl der Radiohörer weiterhin zurück, und zwar zugunsten der Fernseher. April-Juni hörten noch 13,2 % der Erwachsenen Radio gegenüber 14,4 % in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dagegen nahmen 13,1 % am Fernsehen teil gegenüber 10,4 % 1954. Auch in England glaubt man allmählich wie in Italien, daß das Radio mit der Zeit nur noch der arme Halbbruder des Fernsehens werde, während dem letzteren die Zukunft gehöre. Erstmals hat in England die Zahl der Leute, welche des abends das Fernsehen benützen, diejenige der gleichzeitigen Radiohörer übertroffen. Von allen Teilnehmern, die des Abends etwas einschalteten, wählten 52 % das Fernsehen und nur 48 % das Radio.

Deutschland

Auch dieses Jahr gibt der süddeutsche Rundfunk Theologie-Studenten beider Konfessionen Gelegenheit, in einer 6wöchigen Volontärtätigkeit die Arbeit des Rundfunks kennenzulernen. Es soll damit erreicht werden, daß die späteren Seelsorger, die vielleicht vor das Mikrofon stehen müssen, eine eingehende Kenntnis des Phänomens Rundfunk erhalten.

Japan

Radio Japan feiert dieses Jahr den 20. Jahrestag seines Bestehens. Zu dieser Feier wurde ein neuer Dienst für den amerikanischen Osten aufgenommen, sowie Sendungen in italienischer Sprache, nachdem solche in 13 andern Idiomen, darunter auf deutsch und französisch, schon lange bestehen. Gegenwärtig werden 13 verschiedene Sendungen ausgestrahlt mit total 13 Sendestunden täglich.

Fernsehen

Der Verein bernischer Heimleiter hat in seiner Frühjahrsversammlung gegen das Fernsehen Stellung genommen. Sie möchten die Oeffentlichkeit vor den verheerenden Wirkungen warnen, die das Fernsehen auf die Jugend ausübt. Die grundsätzlichen Gegner des Fernsehens sollten sich zusammenschließen, um der kleinen Minderheit entgegenzutreten, die die Einführung des Fernsehens um jeden Preis und ohne Rücksicht auf den Volkswillen durchsetzen wolle.

Diese Stellungnahme hat vieles für sich, ist aber praktisch völlig undurchführbar. Das Fernsehen ist keine schweizerische, sondern eine internationale Entwicklung, die auf Landesgrenzen keine Rücksichten nimmt. Selbst wenn die Schweiz sich völlig passiv verhalten würde, wenn im Lande nicht ein einziger Fernsehapparat hergestellt würde, wenn die eindringenden Programme ausländischer Fernsehstationen totgeschwiegen würden, so würde sich das Fernsehen trotzdem langsam einführen, allerdings völlig nach ausländischen Direktiven und Grundsätzen. Niemand könnte nämlich schweizerische Interessenten daran hindern, im Auslande Fernsehempfänger zu kaufen oder ausländische Hersteller verhindern, solche in der Schweiz zu verkaufen (wobei der ganze Gewinn ins Ausland ginge). Es ist kein Geheimnis, daß besonders die tessinischen Behörden und ihr Vertreter im Bundesrat mit besonderem Nachdruck für das schweizerische Fernsehen eintreten. Warum? Weil die Tessiner Bevölkerung schon italienische Fernsehempfänger kaufte, als in der Schweiz noch gar keine solche hergestellt wurden, um die eindringenden italienischen Fernsehsendungen sehen zu können! Die Schweiz hat hier in keiner Weise nachgeholfen, und trotzdem ist das Fernsehen in der Südschweiz heute sehr stark verbreitet. Selbstverständlich ist die Ueberfremdungsgefahr dabei in mehrfacher Richtung sehr groß, und kein Mensch, der die dortigen Verhältnisse kennt, kann bestreiten, daß es höchste Zeit ist, dem mit einem vom schweizerischen Geist getragenen Fernsehen entgegenzuwirken. Damit ist auch die Behauptung erledigt, es bestehe in der Schweiz kein Bedürfnis für das Fernsehen; das Tessiner Volk hat anders entschieden, es interessiert sich leidenschaftlich dafür.

Die Stellungnahme der Heimleiter, so begrüßenswert sie grundsätzlich ist, trägt nackten Tatsachen keine Rechnung und ist ungenügend durchdacht.

FN. Im ersten Halbjahr 1955 hat zum erstenmal in der Schweiz im Bereich der Telephondirektion Bellinzona die Zahl der neuen Fernsehkonzessionäre diejenige der Radiokonzessionäre überschritten: Es wurden 359 neue Fernseh-, gegenüber nur 224 neuen Radioabonnenten gemeldet.

— Neben Fernsehsendern auf dem Monte Ceneri und dem Monte Sansalvatore soll auch auf dem Säntis eine Sendeanlage errichtet werden. Dabei wird auch eine feste Richtstrahlverbindung mit Oesterreich hergestellt. Vom Säntis läuft die Verbindung zum Pfänder bei Bregenz, der mit Wien in Verbindung steht. Im Winter 1956/57 dürfte der erste Programmaustausch möglich werden.